

Vorlage an den Landrat

Titel: Formulierte Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik» der Liga Baselbieter Steuerzahler – Unterbrechung der Behandlungsfrist

Datum: 17. Januar 2017

Nummer: 2017-033

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017/033

Formulierte Verfassungsinitiative „Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik“ der Liga Baselbieter Steuerzahler – Unterbrechung der Behandlungsfrist

vom 17. Januar 2017

1. Ausgangslage

Am 30. Oktober 2013 hat die Liga Baselbieter Steuerzahler die Verfassungsinitiative „Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik“ eingereicht. Darin werden folgende Änderungen der Verfassung vom 17. Mai 1984 des Kantons Basel-Landschaft (Kantonsverfassung) beantragt:

„I. Die Verfassung vom 17. Mai 1984 des Kantons Basel-Landschaft wird wie folgt geändert:

§ 67 Absatz 1 Buchstabe d

Aufgehoben

§ 81a Grundzüge des Personalrechts

¹ *Der Kanton sorgt mit seiner Personalpolitik für effiziente und flexible Verwaltungsstrukturen.*

² *Die generelle Lohnentwicklung des Personals orientiert sich an der finanziellen Situation des Kantons Basel-Landschaft. Sie darf in der Regel maximal um die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise ansteigen. Vorbehalten bleiben die Zuteilung neuer Verwaltungsaufgaben sowie notwendige Anpassungen an ein marktgerechtes Lohnniveau.*

II. Diese Verfassungsänderung bedarf der Gewährleistung durch den Bund.

III. Die Verfassungsänderung tritt am Tag nach der Abstimmung in Kraft.“

Mit Vorlage 2014-076 vom 18. Februar 2014 beantragte der Regierungsrat dem Landrat gestützt auf die Stellungnahme des Rechtsdienstes des Regierungsrates, die Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative „Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik“ zu beschliessen. Der Landrat hat die Rechtsgültigkeit der Initiative in seiner Sitzung vom 27. März 2014 beschlossen.

2. Bisherige Behandlung der Initiative

Formulierte Initiativen werden in Form und Inhalt unverändert innert 18 Monaten dem Volk zu Abstimmung vorgelegt. Diese Frist läuft am 30. April 2015 ab.

Der Regierungsrat hat mit RRB-Nr. 1473 vom 30. September 2014 die Landratsvorlage betreffend formulierte Verfassungsinitiative „Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik“ der Liga Baselbieter Steuerzahler (LRV 2014-324) verabschiedet und darin dem Landrat betreffend der Initiative beantragt, die formulierte Verfassungsinitiative abzulehnen.

Die Vorlage wurde am 2. Oktober 2014 an die Personalkommission überwiesen. An der Sitzung der Personalkommission vom 27. Oktober 2014 sowie vom 24. November 2014 hat das Personalamt die Vorlage vorgestellt, an der Sitzung der Personalkommission vom 24. November 2014 hatte ebenfalls die Liga der Baselbieter Steuerzahler die Gelegenheit, ihre Initiative sowie ihre Kernliegen der Personalkommission vorzustellen.

3. Unterbrechung der Behandlungsfrist

Am 5. Februar 2015 hat ein Gespräch zwischen einer Vertretung der Liga Baselbieter Steuerzahler, dem Direktionsvorsteher der FKD sowie einer Vertretung des Personalamts stattgefunden. Anlässlich dieses Gesprächs wurden die unterschiedlichen Standpunkte gegenseitig erläutert, wobei das Personalamt der Vertretung der Liga Baselbieter Steuerzahler auch mögliche andere Ansätze in Bezug auf eine Modernisierung des Lohnsystems aufzeigte, die dem Ziel der Initiative ebenso gerecht werden. Die Evaluation alternativer Lohnsysteme in anderen Kantonen sowie die Erstellung eines Salär-Benchmarks bedürfen allerdings mehr Zeit, weshalb vereinbart wurde, dass dem Vorstand der Liga Baselbieter Steuerzahler eine Sistierung der Initiative beantragt werde. An seiner Sitzung vom 23. März 2015 hat der Vorstand der Liga Baselbieter Steuerzahler daraufhin einer Sistierung der Initiative bis Ende September 2015 zugestimmt.

Am 14. September 2015 hat ein weiteres Gespräch zwischen einer Vertretung der Liga Baselbieter Steuerzahler, dem Direktionsvorsteher der FKD sowie einer Vertretung des Personalamts stattgefunden, anlässlich welcher der Vertretung der Liga Baselbieter Steuerzahler die Evaluation alternativer Lohnsysteme in anderen Kantonen sowie die Ergebnisse des Salär-Benchmarks mit den anderen Kantonen der Nordwestschweiz sowie des schweizerischen Mittels präsentiert wurde. Da in der Zwischenzeit das Postulat Hess eingereicht wurde, welches den Regierungsrat beauftragt, die Flexibilisierung des Lohnsystems (u.a. Anbindung der Lohnentwicklung an die individuelle Leistung) zu prüfen, soll dessen Überweisung an den Landrat abgewartet werden. An seiner Sitzung vom 25. September 2015 hat der Vorstand der Liga Baselbieter Steuerzahler daraufhin einer Verlängerung der Sistierung der Initiative bis 30. Juni 2016 zugestimmt.

Auf Antrag des Regierungsrats hat der Landrat am 5. November 2015 die Überweisung des Postulats von Urs Hess, SVP-Fraktion: Flexibilisierung des Lohnsystems, beschlossen. Damit ist der Regierungsrat beauftragt, Alternativen zum heutigen Lohnsystem zu prüfen, die insbesondere die Leistungskomponente in Bezug auf die Entlohnung des Personals verstärken.

Anlässlich eines gemeinsamen Gesprächs am 15. April 2016 wurde einer Vertretung der Liga Baselbieter Steuerzahler von der Finanz- und Kirchendirektion, vertreten durch den Direktionsvorsteher und einer Vertretung des Personalamts, erläutert, in welcher Art und Weise beabsichtigt wird, das heutige Lohnsystem im Sinne der Initiative sowie des Postulats „Flexibilisierung des Lohnsystems“ weiterzuentwickeln. Im Anschluss an dieses Gespräch wurde in Absprache mit dem Vorstand der Liga Baselbieter Steuerzahler vereinbart, dass dem Landrat die Verlängerung der Sistierung der Initiative bis zum 30. Juni 2017 beantragt werden soll. Der Landrat hat die Sistierung am 30. Juni 2016 beschlossen (2015/186).

Anlässlich eines weiteren Gesprächs am 27. Oktober 2016 wurde eine Vertretung der Liga Baselbieter Steuerzahler durch den Direktionsvorsteher der Finanz- und Kirchendirektion sowie eine Vertretung des Personalamts über die weiteren Schritte in Bezug auf eine Modernisierung des kantonalen Lohnsystems informiert. Insbesondere wurde die Vertretung der Liga Baselbieter Steuerzahler über ein Projekt zur Überarbeitung der heutigen Erfahrungsstufensystematik in Kenntnis gesetzt. Ziel des Projektes ist eine Weiterentwicklung des heutigen Lohnsystems in Zusammenarbeit mit den Direktionen, besonderen Behörden, Gerichten sowie der Arbeitnehmervertretung. Insbesondere sollen die finanziellen Ressourcen durch eine Überarbeitung der Systematik zur Bestimmung und Entwicklung des individuellen Lohnanteils wirksamer und effektiver verteilt werden können. Bedingt durch die Grösse und die hohe Komplexität der Organisation sowie die Dauer der Gesetzgebungsverfahren wird die vorgesehene Anpassung des Lohnsystems nicht vor dem Jahr 2020 lohnwirksam werden.

Im Rahmen des Gesprächs hat die Vertretung der Liga Baselbieter Steuerzahler einer weiteren Verlängerung der Sistierung bis am 30. Juni 2019 zugestimmt. Am 13. Dezember 2016 hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 1808 der Finanz- und Kirchendirektion den Auftrag erteilt, das Projekt „Revision Lohnsystem“ umzusetzen.

Rechtsgrundlage für die Sistierung ist § 78a Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (SGS 120), wonach der Landrat im Einvernehmen mit dem Initiativkomitee eine Unterbrechung der 18-monatigen Behandlungsfrist gemäss § 29 Absatz 2 der Kantonsverfassung anordnen kann.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Behandlungsfrist für die formulierte Verfassungsinitiative „Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik“ bis zum 30. Juni 2019 zu verlängern.

Liestal, 17. Januar 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

5. Anhang

– Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über Formulierte Verfassungsinitiative „Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik“ – Unterbrechung der Behandlungsfrist

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Behandlungsfrist für die formulierte Verfassungsinitiative „Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik“ wird gemäss § 78a Absatz 3 Gesetz über die politischen Rechte bis zum 30. Juni 2019 verlängert.
2. Dem Initiativkomitee wird eine Kopie dieses Beschlusses zugestellt.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: